

07. 11. 73

Sachgebiet 621

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines
Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Lastenausgleichsgesetzes (27. ÄndGLAG)
— Drucksachen 7/458, 7/1155 —**

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht in der Fassung des federführenden Innenausschusses vor, die Unterhaltshilfe zum 1. Januar 1974 und zum 1. Oktober 1974 und danach alljährlich zum 1. Juli durch Rechtsverordnung anzupassen. Maßgebend dafür ist ein Vomhundertsatz, der sich aus der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für die Rentenanpassung nach § 1272 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ergibt. Damit erfolgt ab 1. Juli 1975 die Anpassung der Unterhaltshilfe zeitgleich mit derjenigen der Sozialversicherungsrenten.

Die Mehraufwendungen aus der vorgesehenen Anpassung der Unterhaltshilfe betragen für

1974 rd. 30 000 000 DM

1975 rd. 55 000 000 DM

1976 rd. 47 000 000 DM

1977 rd. 42 000 000 DM.

In den Folgejahren werden sie weiter absinken.

Diese Mehrkosten sind zumindest bis 1978 vom Ausgleichsfonds zu tragen, weil bis dahin schon nach geltendem Recht der Jahresaufwand an Unterhaltshilfe die Obergrenze, bis zu der Bund und Länder Zuschüsse zur Unterhaltshilfe an den Ausgleichsfonds zu leisten haben, überschritten ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 7. November 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Haehser
Vorsitzender	Berichterstatter